

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete,

auch ich möchte Sie zunächst zu Ihrer Wahl beglückwünschen und Sie herzlich im Kreistag willkommen heißen.

Vor uns liegen bedeutsame Aufgaben, deren Wahrnehmung die Lebensverhältnisse nahezu aller Bürger berührt. Deshalb trifft uns eine hohe Verantwortung im Hinblick auf eine ergebnisorientierte gedeihliche Zusammenarbeit.

Ich will Ihnen die Koordinaten, die für mich als Landrat handlungsleitend sind, nicht vorenthalten. Dies ermöglicht ein gegenseitiges Verständnis und schafft Berechenbarkeit und vermeidet Missverständnisse und unnötigen Verdross.

Der Landrat gibt in jeder Kreistagssitzung einen Geschäftsbericht ab. Das trägt dem Umstand Rechnung, dass der Landrat nach der Kommunalverfassung die Beschlüsse des Kreistages als Chef der Verwaltung nicht nur vorbereitet, sondern auch durchführt. Darüber hinaus gibt der Bericht die Möglichkeit, den Kreistag auch in Aufgabenbereiche einzubeziehen, die dem Landrat als allgemeine untere Verwaltungsbehörde von der Landesregierung zur Durchführung aufgetragen sind und die für er allein entscheidungsverantwortlich ist. Das sind haushaltsgewichtet ca. 80 - 90 % der kreislichen Aufgaben insgesamt. Ich vertrete aber von jeher einen erweiterten Selbstverwaltungsbegriff und möchte auch in diesem Aufgabenkreis Ihre Sichtweise aufgreifen und angemessen berücksichtigen.

Der Landrat ist aufgrund seiner achtjährigen Wahlzeit kraft Amtes stimmberechtigtes Mitglied des Kreistages.

Insofern betrachte ich mich als Kollegen und biete Ihnen eine offene und kooperative Zusammenarbeit an. Das beinhaltet eine offensive Informationspolitik und gute Kommunikation. Ich denke, dass diese Form des Miteinanders die Gewähr dafür bietet, dass Sie einerseits Ihrem Mandat gerecht werden können und andererseits Hauptamt und Ehrenamt Hand in Hand zum Wohle des Landkreises und seiner Bürger arbeiten.

Die Funktion Landrat tritt Ihnen, wie Sie auch künftig beim Geschäftsbericht des Landrats erfahren werden, nicht allein in meiner Person gegenüber, sondern auch in Gestalt der von Ihnen gewählten Beigeordneten, die den Landrat in ihrem Ressort ständig vertreten und damit kommunalpolitische Eigenständigkeit und weitgehende Entscheidungsautonomie verkörpern, diese andererseits Ihnen gegenüber aber auch verantworten. Wir haben uns allerdings aus Gründen der Straffung im Leitungskreis darüber vereinbart, dass in der ersten Sitzung ausschließlich der Landrat hier Vortrag halten wird.

Entsprechend der Einbindung des Landrats und seiner Verwaltung in die Kreistagsarbeit werde ich offen auf alle Abgeordneten und Fraktionen zu gehen. Mir ist bewusst, dass Politik immer eine wertorientierte Positionierung bedeutet und sich darüber Meinungsunterschiede Bahn brechen. Eine lebendige, auch strittige Diskussion ist aber dem demokratischen Prozess wesensimmanent.

Politik ist für mich aber immer auch eine Stilfrage. Deshalb gilt es, Argumente und Standpunkte infrage zu stellen – nicht aber die Person, die diese Standpunkte äußert. Der politische Wettbewerb liegt hinter uns – selbstverständlich könnte sich jede Fraktion bei der Sitzverteilung 50 % + x für sich gut vorstellen – die Wähler korrigieren allerdings überzogenes Wunschenken in aller Regel. Die Bürger erwarten von uns, dass wir die Aufgaben, die vor uns liegen, genau in dieser Zusammensetzung des Kreistages konstruktiv bearbeiten. Wir sollten uns nur immer vor Augen führen: bei allem was wir tun, wird an uns der Beurteilungsmaßstab des gut Gemachten angelegt – weniger der Maßstab des gut

Gemeinten oder der rhetorischen Punktetabelle. Daran haben wir uns in der Vergangenheit gehalten. Ich denke, dass ist der Erfolgsfaktor Nummer 1.

Wir sollten uns ebenfalls vor Augen führen, dass wir uns nicht auf der parlamentarischen Ebene bewegen – sondern in der kommunalen Selbstverwaltung – und insoweit gilt bei allen Entscheidungen Art. 20 III Grundgesetz: Die vollziehende Gewalt - die Verwaltung - ist an Gesetz und Recht gebunden

- also zuvörderst an die entsprechend der Normenhierarchie unserer Rechtsordnung herausragende Verpflichtung zur Wahrung der Menschenwürde,
- an die Menschen- und Bürgerrechte, die die Bürger als Abwehrrechte gegen den Staat auch gegen unsere Entscheidungen ins Feld führen können; und nicht zuletzt gilt:
- die Zuständigkeitsordnung d. h. wir dürfen uns nicht beliebig in fremden Kompetenzbereichen bewegen.

Ich freue mich auf spannende fünf Jahre und will Ihnen nunmehr kurz berichten, was seit der letzten Kreistagssitzung am 3.4.2019 die Verwaltung beschäftigt hat.

Zunächst haben wir uns bemüht, den Beschluss Nummer 11/2019 – Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Oder-Spree in dem Punkte umzusetzen, wo wir gemäß § 18 a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg mit der kommunalpolitischen Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen auch im Landkreis Oder-Spree Neuland betreten. Da uns der Gesetzgeber keine weiteren alltagspraktischen Hinweise für die Umsetzung des dahinter stehenden Beteiligungskonzepts gibt, sind wir gehalten, dieses Anliegen zunächst inhaltlich nach den erkennbaren Bedarfen zu durchdringen und organisatorisch mit einer Struktur zu versehen.

Wir haben daher den 23. Mai, den 70. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, als eine sich anbietende Gelegenheit genutzt, um Schüler der weiterführenden Schulen auf der Burg Beeskow zu versammeln und dort über die Fragen eines geeigneten demokratischen Einbezugs ins Gespräch zu kommen. Die Veranstaltung wandte sich zunächst an die Jugendlichen, die im Rahmen eines Workshops, der von der Landesinitiative "Tolerantes Brandenburg" wie auch dem Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg moderierend begleitet wurde ihre Beteiligungsvorstellungen, aber auch ihre inhaltlichen Interessen zu Gehör und zu Papier bringen konnten.

Hierüber entspann sich eine etwa zweistündige intensive Diskussion, die einen ganzen Fundus an Vorschlägen und beachtenswerten Punkten zur weiteren Systematisierung und Strukturierung eines denkbaren Beteiligungsprozesses geliefert hat.

Dieser wird gegenwärtig ausgewertet. Die gewonnen Ergebnisse werden miteinander besprochen und werden unter Einbezug des Kreistages in ein Beteiligungskonzept einfließen.

Um den Jugendlichen zu signalisieren, und wir sie in unsere Veranstaltungen einbeziehen, als Bürger ernst nehmen und wir sie auch gerne in unsere Veranstaltungen einbeziehen, waren sie selbstverständlich auch Gast im zweiten Teil der Veranstaltung – 70 Jahre Grundgesetz, die vom RBB begleitet und in eine Podiumsdiskussion münden sollte.

Podiumsgäste waren der Bundestagsabgeordnete, Martin Patzelt, und der Publizist, Jörg Hildebrandt, aus Woltersdorf sowie als besonderer Gast, Margot Friedländer, inzwischen 97 Jahre alt, Überlebende des Holocaust, die durch ihre beeindruckende Präsenz die Bedeutung des Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes "Die Menschenwürde ist unantastbar" und der nachfolgenden Grundrechte greifbar in den Raum stellte. Zwischen den Schülern und Frau Friedländer entspann sich ein sehr lebendiger und niveauvoller Dialog, der deutlich

macht, dass wir gerade dieser Altersgruppe mehr zutrauen sollten und wir deshalb gut beraten sind, den eingeschlagenen Weg konsequent zu nutzen, um auch im kommunalen Bereich alle Generationen gebührend zu beteiligen.

Ich denke, das tut unserer Demokratie vor Ort gut, macht sie lebendiger und kann dazu beitragen, dass Fremdeln von jungen Leuten mit der Politik zu überwinden.

Der vorerwähnte Beschluss zur Überarbeitung der Hauptsatzung diene darüber hinaus der Neuordnung des Beauftragtenwesens und der Erfüllung der landesrechtlichen Vorgaben, insbesondere was die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten anbelangt.

Da wir die Beauftragtenfunktionen aufgeteilt haben in den Aufgabenbereich Gleichstellungsbeauftragte und den Aufgabenbereich

Seniorenbeauftragten/Behindertenbeauftragten/Integrationsbeauftragten waren die neuen Stellen zunächst inhaltlich zu beschreiben und zu bewerten. Diesen Prozess hat die Stabsstelle Personal und Organisation inzwischen abgeschlossen, sodass wir in den nächsten Tagen in die Ausschreibung gehen werden und ich die Hoffnung habe, dass ich Ihnen in der nächsten Sitzung zwei geeignete Personalvorschläge unterbreiten kann.

In der Einwohnerfragestunde des Kreistages am 3. April hatte Frau Ina Schubel aus dem Amt Neuzelle ihr Unverständnis zum fehlenden Fahrradweg an der L 43 zwischen Möbiskrüge und Diehlo auf einer Länge von 1,5 km zum Ausdruck gebracht. Sie hatte beklagt, dass seit etwa zehn Jahren die Bemühungen der Einwohner bei ihren Bürgermeistern ohne Gehör geblieben seien und sie daher gemeinsam mit anderen Bürgern um Unterstützung des Landrats bitte. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Kontakt zu Frau Schubel und den anderen interessierten Bürgern aufgenommen und Unterstützung signalisiert. Es handelt sich allerdings um eine Landesstraße, so dass wir hier mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen ins Gespräch kommen müssen. Der zuständige Beigeordnete, Herr Gehm, wird dieses Anliegen gegebenenfalls auch der Ministerin gegenüber weiterverfolgen und die Bürger auf dem Laufenden halten.

Ich will Sie des Weiteren darüber informieren, dass der Landtag am 11.6.2019 das Erste Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes beschlossen hat.

Durch die Änderung wird den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Jahre 2019 und 2020 eine Integrationspauschale gewährt. Das Land Brandenburg unterstützt auf diesem Wege neben den sonstigen Programmen hier in besonderer Weise die kommunale Integrationsarbeit

Die Pauschale wird insbesondere für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Personen, welche aufgrund beschleunigter Asylverfahren bereits nach kurzer Zeit keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mehr erhalten, sondern im Rechtskreis des SGB II zuzuordnen sind, gewährt.

Sie beläuft sich auf jährlich 300 € pro Person.

Wie der angehängten Auflistung – Sie werden sie im Protokoll finden – zu entnehmen ist, stehen dem Landkreis nach eigener Hochrechnung in diesem Jahr damit insgesamt 658.500 € zur Verfügung. Die Förderung soll durch das Landesamt für Soziales und Versorgung zeitnah ausgekehrt werden.

Ungeachtet der im Jahre 2015 getroffenen Vereinbarung zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis, wonach der Landkreis die wesentlichen Integrationsaufgaben und die Koordinierung übernimmt, werden wir die Mittel an die kreisangehörigen Kommunen, als die entscheidenden Bedarfsträger gelingender Integration vor Ort vollständig weiterleiten.

Damit werden die Kommunen darin unterstützt, die insbesondere im kommunalen Nahraum gegebenen Integrationschancen über die direkte Begegnung zwischen Deutschen und Nichtdeutschen zu nutzen.

Mit der vollständigen Weiterleitung der Mittel bekennt sich der Landkreis zu dem bereits im Integrationskonzept verankerten Prinzip, dass sich Integration in gelebten Nachbarschaften und über ganz unmittelbare persönliche Kontakte vollzieht. Diesen Ansatz wollen wir über die Integrationspauschale zusätzlich fördern.

Entscheidend wird es sein, die Umsetzung möglichst unbürokratisch auszugestalten. Deshalb werden wir uns auf ein formloses Antragsverfahren beim Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration beschränken, welches sich ausschließlich auf die Verwendungsnachweisführung gegenüber dem Fördermittelgeber konzentrieren wird.